

1 Auflagen

- 1.1 Der Aufgrabeschein muss auf der Arbeitsstelle stets zur Hand sein und ist den Beauftragten des Bezirksamtes, der Polizei und den Leitungsverwaltungen auf Verlangen vorzuzeigen.
Die Anordnungen der Wegeaufsichts- und Polizeibeamten sind unverzüglich zu befolgen.
- 1.2 Der Straßenverkehr darf nicht gefährdet werden. Vor dem Beginn von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, müssen die Unternehmer – die Bauunternehmer unter Vorlage eines Verkehrszeichenplans – von der zuständigen Behörde Anordnungen darüber einholen, wie ihre Arbeitsstellen abzusperren und zu kennzeichnen sind, ob und wie der Verkehr, auch bei teilweiser Straßensperrung, zu beschränken, zu leiten und zu regeln ist, ferner ob und wie sie gesperrte Straßen und Umleitungen zu kennzeichnen haben.
- 1.3 Bei Aufgrabungen im Wurzelbereich von Bäumen ist das zuständige Gartenbaurevier rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten zu verständigen. Alle Bäume im Bereich der Aufgrabungen sind pfleglich zu behandeln und vor Beschädigungen in den ober- und unterirdischen Teilen zu schützen. Aufgrabungen dürfen nur so durchgeführt werden, dass die Standsicherheit und das gesunde Wachstum der Bäume nicht über Gebühr beeinträchtigt werden. Zusätzliche Auflagen der Gartenbauabteilung sind zu beachten. Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen oder Zerstörungen haftet der Erlaubnisinhaber, er hat Ersatz zu leisten. Auf die DIN 18920 wird hingewiesen.
- 1.4 Im Wegegrund vorhandene Leitungen und Kabel dürfen nicht beschädigt werden; sie sind fachkundig zu behandeln. Auskünfte über die Lage der Leitungen und Kabel können bei den jeweiligen Leitungsverwaltungen eingeholt werden.
- 1.5 Aufgrabungen im Bereich von Haltestellen der öffentlichen Nahverkehrsmittel sind unverzüglich den betroffenen Verkehrsunternehmen zu melden.
Aufgrabungen im Bereich von Anlagen der Deutschen Bahn AG sind der Deutschen Bahn AG, Geschäftsbereich Netz, Regionalbereich Hamburg, zu melden.
- 1.6 Werden bei den Aufgrabungen außergewöhnliche Verfärbungen des Bodens oder auffälliger Geruch in der Baugrube wahrgenommen, ist unverzüglich das zuständige Gesundheits- und Umweltamt oder Bauamt zu informieren. Die Arbeiten sind einzustellen bis eine Freigabe durch einen Vertreter des Gesundheits- und Umweltamtes/Bauamt erfolgt.
- 1.7 Nach Aufgrabungen ist der Wegekörper vorläufig verkehrssicher herzurichten, bis das Bezirksamt die Wegefläche endgültig wiederherstellt. Die Pflicht zur vorläufigen Herrichtung obliegt nebeneinander denen, die die Aufgrabung des Weges vorgenommen oder veranlasst haben (§ 22 HWG).
- 1.8 Besondere Sorgfalt ist auf das Verfüllen der Leitungsgräben und Schließen der aufgegrabenen Wegeflächen zu verwenden.
Auf Verlangen des Bezirksamtes ist die ausreichende Verdichtung der verfüllten Baugrube nachzuweisen.
- 1.9 Es dürfen nur solche Straßenbaustoffe verwendet werden, die den einschlägigen Vorschriften und Qualitätsanforderungen der Baubehörde entsprechen.
- 1.10 Die Beendigung der Arbeiten ist dem Bezirksamt innerhalb von 6 Werktagen schriftlich mitzuteilen.
- 1.11 Das Bezirksamt ist von allen Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten.
- 1.12 Der Veranlasser und die bauausführende Firma haften für den verkehrssicheren Zustand der aufgegrabenen Wegefläche bis zur endgültigen Wiederherstellung durch das Bezirksamt. Sie sind verpflichtet, Gefahrenstellen unverzüglich zu beseitigen. Wurde die Beendigung der Arbeiten fristgerecht angezeigt, so geht die Haftung drei Monate nach Beendigung der Aufgrabung auf das Bezirksamt über, selbst wenn dann die Wegefläche noch nicht endgültig wiederhergestellt ist.
- 1.13 Bei Aufgrabungen im Bereich von Straßenbäumen geht die Haftung für die Standsicherheit der Bäume nur auf das Bezirksamt über, wenn vor Verfüllung der Baugrube eine Abnahme durch die Gartenbauabteilung erfolgt ist.
- 1.14 Die Wegefläche wird vom Bezirksamt auf Kosten des Veranlassers der bauausführenden Firma endgültig wiederhergestellt (§§ 22, 62 HWG). Die Kosten für die endgültige Wiederherstellung der aufgegrabenen Wegefläche umfassen auch die Kosten für Nachpflasterungen, die infolge von Sackungen erforderlich werden. Diese Kosten einschließlich Gemeinkostenzuschlag sind auch dann in voller Höhe zu erstatten, wenn gegenüber dem ursprünglichen Zustand der Fläche Verbesserungen eingetreten sind. Bei Aufgrabungen bis 10 m² kann ein pauschalierter Nachpflasterungszuschlag von 20 % erhoben werden zur Abgeltung späterer Nachpflasterungen.

2 Hinweis

Die Erlaubnis ersetzt nicht die aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen außerdem noch erforderlichen Genehmigungen, auch dann nicht, wenn für deren Erteilung Dienststellen desselben Bezirksamtes zuständig sind.

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch bei der umseitig bezeichneten Dienststelle einlegen.

Stadtteil

Straße

- Fahrbahnfläche, Bauklasse
- quer zur Straße vor Nr.
- längs zur Straße von

Gehwegfläche

Anlagefläche

bis

Veranlasser

**ANTRAG AUF ERTEILUNG
EINES AUFGRABESCHEINES
Nr.**

Zweck	Bauausführende Firma für den bit. Fahrbahnoberbau
Dauer der Aufgrabung von _____ bis _____	Bauausführende Leitungsfirma (mit Anschrift)
Veranlasser (mit Anschrift, Telefon)	
Datum _____ Unterschrift _____	
Kostenfestsetzungs- / Gebührenbescheid an <input type="checkbox"/> Veranlasser <input type="checkbox"/> bauausführende Firma	

Aufgrabeschein

Das Bezirksamt _____ erlaubt die Aufgrabung nach § 22 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) vorbehaltlich der Zustimmung des Polizeireviers _____ unter umseitigen Auflagen.

Die Erlaubnis erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Tagen nach dem vom Antragsteller angegebenen Zeitpunkt des Beginns der Aufgrabung mit den Arbeiten begonnen worden ist.

Diese Erlaubnis ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird auf _____ EUR festgesetzt und zusammen mit den Kosten für das Wiederherstellen der Wegefläche angefordert.

_____ Datum _____ Unterschrift _____

Der Aufgrabung wird zugestimmt.

_____ Datum _____ Unterschrift _____ (Stempel des Polizeireviers)

Bauausf. Firma

**ANTRAG AUF ERTEILUNG
EINES AUFGRABESCHEINES
Nr.**

Stadtteil

Straße

Fahrbahnfläche, Bauklasse

Gehwegfläche

Anlagefläche

quer zur Straße vor Nr.

längs zur Straße von

bis

Zweck	Bauausführende Firma für den bit. Fahrbahnoberbau
Dauer der Aufgrabung von _____ bis _____	
Veranlasser (mit Anschrift, Telefon)	Bauausführende Leitungsfirma (mit Anschrift)
_____ Datum Unterschrift	
Kostenfestsetzungs- / Gebührenbescheid an <input type="checkbox"/> Veranlasser <input type="checkbox"/> bauausführende Firma	

Aufgrabeschein

Das Bezirksamt

erlaubt die Aufgrabung nach § 22 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG)

vorbehaltlich der Zustimmung des Polizeireviers

unter umseitigen Auflagen.

Die Erlaubnis erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Tagen nach dem vom Antragsteller angegebenen Zeitpunkt des Beginns der Aufgrabung mit den Arbeiten begonnen worden ist.

Diese Erlaubnis ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird auf

EUR festgesetzt und zusammen mit den Kosten für

das Wiederherstellen der Wegefläche angefordert.

Datum

Unterschrift

Der Aufgrabung wird zugestimmt.

Datum

Unterschrift

(Stempel des Polizeireviers)

Stadtteil

Straße

- Fahrbahnfläche, Bauklasse
 quer zur Straße vor Nr.
 längs zur Straße von

Gehwegfläche

Anlagefläche

bis

Bauausf. Firma f.d. bit. Fahrbahnoberbau

**ANTRAG AUF ERTEILUNG
EINES AUFGRABESCHEINES
Nr.**

Zweck	Bauausführende Firma für den bit. Fahrbahnoberbau
Dauer der Aufgrabung von _____ bis _____	
Veranlasser (mit Anschrift, Telefon) _____ Datum _____ Unterschrift _____	Bauausführende Leitungsfirma (mit Anschrift)
Kostenfestsetzungs- / Gebührenbescheid an <input type="checkbox"/> Veranlasser <input type="checkbox"/> bauausführende Firma	

Aufgrabeschein

Das Bezirksamt

erlaubt die Aufgrabung nach § 22 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG)

vorbehaltlich der Zustimmung des Polizeireviers

unter umseitigen Auflagen.

Die Erlaubnis erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Tagen nach dem vom Antragsteller angegebenen Zeitpunkt des Beginns der Aufgrabung mit den Arbeiten begonnen worden ist.

Diese Erlaubnis ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird auf _____ EUR festgesetzt und zusammen mit den Kosten für das Wiederherstellen der Wegefläche angefordert.

Datum

Unterschrift

Der Aufgrabung wird zugestimmt.

Datum

Unterschrift

(Stempel des Polizeireviers)

**ANTRAG AUF ERTEILUNG
EINES AUFGRABESCHEINES
Nr.**

Stadtteil

Straße

Fahrbahnfläche, Bauklasse

Gehwegfläche

Anlagefläche

quer zur Straße vor Nr.

längs zur Straße von

bis

Zweck	Bauausführende Firma für den bit. Fahrbahnoberbau
Dauer der Aufgrabung von _____ bis _____	
Veranlasser (mit Anschrift, Telefon)	Bauausführende Leitungsfirma (mit Anschrift)
_____ Datum Unterschrift	
Kostenfestsetzungs- / Gebührenbescheid an <input type="checkbox"/> Veranlasser <input type="checkbox"/> bauausführende Firma	

Aufgrabeschein

Das Bezirksamt

erlaubt die Aufgrabung nach § 22 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG)

vorbehaltlich der Zustimmung des Polizeireviers

unter umseitigen Auflagen.

Die Erlaubnis erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Tagen nach dem vom Antragsteller angegebenen Zeitpunkt des Beginns der Aufgrabung mit den Arbeiten begonnen worden ist.

Diese Erlaubnis ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird auf _____ EUR festgesetzt und zusammen mit den Kosten für das Wiederherstellen der Wegefläche angefordert.

Datum Unterschrift

Der Aufgrabung wird zugestimmt.

Datum Unterschrift

(Stempel des Polizeireviers)

Stadtteil

Straße

 Fahrbahnfläche, Bauklasse Gehwegfläche Anlagefläche quer zur Straße vor Nr. längs zur Straße von

bis

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINES AUFGRABESCHEINES Nr.
--

Zweck	Bauausführende Firma für den bit. Fahrbahnoberbau
Dauer der Aufgrabung von _____ bis _____	
Veranlasser (mit Anschrift, Telefon)	Bauausführende Leitungsfirma (mit Anschrift)
_____ Datum Unterschrift	
Kostenfestsetzungs- / Gebührenbescheid an <input type="checkbox"/> Veranlasser <input type="checkbox"/> bauausführende Firma	

Aufgrabeschein

Das Bezirksamt

erlaubt die Aufgrabung nach § 22 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG)

vorbehaltlich der Zustimmung des Polizeireviers

unter umseitigen Auflagen.

Die Erlaubnis erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Tagen nach dem vom Antragsteller angegebenen Zeitpunkt des Beginns der Aufgrabung mit den Arbeiten begonnen worden ist.

Diese Erlaubnis ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird auf

EUR festgesetzt und zusammen mit den Kosten für

das Wiederherstellen der Wegefläche angefordert.

Datum_____
Unterschrift

Der Aufgrabung wird zugestimmt.

Datum_____
Unterschrift

(Stempel des Polizeireviers)

**ANTRAG AUF ERTEILUNG
EINES AUFGRABESCHEINES
Nr.**

Stadtteil

Straße

- Fahrbahnfläche, Bauklasse
 quer zur Straße vor Nr.
 längs zur Straße von

Gehwegfläche

Anlagefläche

bis

Zweck	Bauausführende Firma für den bit. Fahrbahnoberbau
Dauer der Aufgrabung von _____ bis _____	
Veranlasser (mit Anschrift, Telefon)	Bauausführende Leitungsfirma (mit Anschrift)
_____ Datum Unterschrift	
Kostenfestsetzungs- / Gebührenbescheid an <input type="checkbox"/> Veranlasser <input type="checkbox"/> bauausführende Firma	

Aufgrabeschein

Das Bezirksamt _____ erlaubt die Aufgrabung nach § 22 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) vorbehaltlich der Zustimmung des Polizeireviers _____ unter umseitigen Auflagen.
 Die Erlaubnis erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Tagen nach dem vom Antragsteller angegebenen Zeitpunkt des Beginns der Aufgrabung mit den Arbeiten begonnen worden ist.
 Diese Erlaubnis ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird auf _____ EUR festgesetzt und zusammen mit den Kosten für das Wiederherstellen der Wegefläche angefordert.

Datum Unterschrift

Der Aufgrabung wird zugestimmt.

Datum Unterschrift

(Stempel des Polizeireviers)

Sielbezirk

Stadtteil

**ANTRAG AUF ERTEILUNG
EINES AUFGRABESCHEINES
Nr.**

Straße

Fahrbahnfläche, Bauklasse

Gehwegfläche

Anlagefläche

quer zur Straße vor Nr.

längs zur Straße von

bis

Zweck	Bauausführende Firma für den bit. Fahrbahnoberbau
Dauer der Aufgrabung von _____ bis _____	
Veranlasser (mit Anschrift, Telefon)	Bauausführende Leitungsfirma (mit Anschrift)
_____ Datum Unterschrift	
Kostenfestsetzungs- / Gebührenbescheid an <input type="checkbox"/> Veranlasser <input type="checkbox"/> bauausführende Firma	

Aufgrabeschein

Das Bezirksamt

erlaubt die Aufgrabung nach § 22 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG)

vorbehaltlich der Zustimmung des Polizeireviers

unter umseitigen Auflagen.

Die Erlaubnis erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Tagen nach dem vom Antragsteller angegebenen Zeitpunkt des Beginns der Aufgrabung mit den Arbeiten begonnen worden ist.

Diese Erlaubnis ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird auf

EUR festgesetzt und zusammen mit den Kosten für

das Wiederherstellen der Wegefläche angefordert.

Datum Unterschrift

Der Aufgrabung wird zugestimmt.

Datum Unterschrift

(Stempel des Polizeireviers)

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINES AUFGRABESCHEINES Nr.
--

Stadtteil

Straße

 Fahrbahnfläche, Bauklasse Gehwegfläche Anlagefläche quer zur Straße vor Nr. längs zur Straße von

bis

Zweck	Bauausführende Firma für den bit. Fahrbahnoberbau
Dauer der Aufgrabung von _____ bis _____	
Veranlasser (mit Anschrift, Telefon)	Bauausführende Leitungsfirma (mit Anschrift)
_____ Datum Unterschrift	
Kostenfestsetzungs- / Gebührenbescheid an <input type="checkbox"/> Veranlasser <input type="checkbox"/> bauausführende Firma	

Aufgrabeschein

Das Bezirksamt

erlaubt die Aufgrabung nach § 22 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG)

vorbehaltlich der Zustimmung des Polizeireviers

unter umseitigen Auflagen.

Die Erlaubnis erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Tagen nach dem vom Antragsteller angegebenen Zeitpunkt des Beginns der Aufgrabung mit den Arbeiten begonnen worden ist.

Diese Erlaubnis ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird auf _____ EUR festgesetzt und zusammen mit den Kosten für das Wiederherstellen der Wegefläche angefordert.

Datum

Unterschrift

Der Aufgrabung wird zugestimmt.

Datum

Unterschrift

(Stempel des Polizeireviers)

Stadtteil

Straße

- Fahrbahnfläche, Bauklasse
- quer zur Straße vor Nr.
- längs zur Straße von

Gehwegfläche

Anlagefläche

bis

HEW

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINES AUFGRABESCHEINES Nr.
--

Zweck	Bauausführende Firma für den bit. Fahrbahnoberbau
Dauer der Aufgrabung von _____ bis _____	
Veranlasser (mit Anschrift, Telefon)	Bauausführende Leitungsfirma (mit Anschrift)
_____ Datum Unterschrift	
Kostenfestsetzungs- / Gebührenbescheid an <input type="checkbox"/> Veranlasser <input type="checkbox"/> bauausführende Firma	

Aufgrabeschein

Das Bezirksamt _____ erlaubt die Aufgrabung nach § 22 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) vorbehaltlich der Zustimmung des Polizeireviers _____ unter umseitigen Auflagen.

Die Erlaubnis erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Tagen nach dem vom Antragsteller angegebenen Zeitpunkt des Beginns der Aufgrabung mit den Arbeiten begonnen worden ist.

Diese Erlaubnis ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird auf _____ EUR festgesetzt und zusammen mit den Kosten für das Wiederherstellen der Wegefläche angefordert.

Datum Unterschrift

Der Aufgrabung wird zugestimmt.

Datum Unterschrift

(Stempel des Polizeireviers)

HGW

Stadtteil

Straße

Fahrbahnfläche, Bauklasse

Gehwegfläche

Anlagefläche

quer zur Straße vor Nr.

längs zur Straße von

bis

**ANTRAG AUF ERTEILUNG
EINES AUFGRABESCHEINES
Nr.**

Zweck	Bauausführende Firma für den bit. Fahrbahnoberbau
Dauer der Aufgrabung von _____ bis _____	
Veranlasser (mit Anschrift, Telefon) _____ Datum _____ Unterschrift _____	Bauausführende Leitungsfirma (mit Anschrift)
Kostenfestsetzungs- / Gebührenbescheid an <input type="checkbox"/> Veranlasser <input type="checkbox"/> bauausführende Firma	

Aufgrabeschein

Das Bezirksamt

erlaubt die Aufgrabung nach § 22 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG)

vorbehaltlich der Zustimmung des Polizeireviers

unter umseitigen Auflagen.

Die Erlaubnis erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Tagen nach dem vom Antragsteller angegebenen Zeitpunkt des Beginns der Aufgrabung mit den Arbeiten begonnen worden ist.

Diese Erlaubnis ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird auf

EUR festgesetzt und zusammen mit den Kosten für

das Wiederherstellen der Wegefläche angefordert.

Datum

Unterschrift

Der Aufgrabung wird zugestimmt.

Datum

Unterschrift

(Stempel des Polizeireviers)

HWW

**ANTRAG AUF ERTEILUNG
EINES AUFGRABESCHEINES
Nr.**

Stadtteil

Straße

Fahrbahnfläche, Bauklasse

Gehwegfläche

Anlagefläche

quer zur Straße vor Nr.

längs zur Straße von

bis

Zweck	Bauausführende Firma für den bit. Fahrbahnoberbau
Dauer der Aufgrabung von _____ bis _____	
Veranlasser (mit Anschrift, Telefon)	Bauausführende Leitungsfirma (mit Anschrift)
_____ Datum Unterschrift	
Kostenfestsetzungs- / Gebührenbescheid an <input type="checkbox"/> Veranlasser <input type="checkbox"/> bauausführende Firma	

Aufgrabeschein

Das Bezirksamt

erlaubt die Aufgrabung nach § 22 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG)

vorbehaltlich der Zustimmung des Polizeireviers

unter umseitigen Auflagen.

Die Erlaubnis erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Tagen nach dem vom Antragsteller angegebenen Zeitpunkt des Beginns der Aufgrabung mit den Arbeiten begonnen worden ist.

Diese Erlaubnis ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird auf

EUR festgesetzt und zusammen mit den Kosten für

das Wiederherstellen der Wegefläche angefordert.

Datum Unterschrift

Der Aufgrabung wird zugestimmt.

Datum Unterschrift

(Stempel des Polizeireviers)

**ANTRAG AUF ERTEILUNG
EINES AUFGRABESCHEINES
Nr.**

Stadtteil

Straße

Fahrbahnfläche, Bauklasse

Gehwegfläche

Anlagefläche

quer zur Straße vor Nr.

längs zur Straße von

bis

Zweck	Bauausführende Firma für den bit. Fahrbahnoberbau
Dauer der Aufgrabung von _____ bis _____	
Veranlasser (mit Anschrift, Telefon)	Bauausführende Leitungsfirma (mit Anschrift)
_____ Datum Unterschrift	
Kostenfestsetzungs- / Gebührenbescheid an <input type="checkbox"/> Veranlasser <input type="checkbox"/> bauausführende Firma	

Aufgrabeschein

Das Bezirksamt

erlaubt die Aufgrabung nach § 22 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG)

vorbehaltlich der Zustimmung des Polizeireviers

unter umseitigen Auflagen.

Die Erlaubnis erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Tagen nach dem vom Antragsteller angegebenen Zeitpunkt des Beginns der Aufgrabung mit den Arbeiten begonnen worden ist.

Diese Erlaubnis ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird auf _____ EUR festgesetzt und zusammen mit den Kosten für das Wiederherstellen der Wegefläche angefordert.

Datum Unterschrift

Der Aufgrabung wird zugestimmt.

Datum Unterschrift

(Stempel des Polizeireviers)

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINES AUFGRABESCHEINES Nr.
--

Stadtteil

Straße

 Fahrbahnfläche, Bauklasse Gehwegfläche Anlagefläche quer zur Straße vor Nr. längs zur Straße von

bis

Zweck	Bauausführende Firma für den bit. Fahrbahnoberbau
Dauer der Aufgrabung von _____ bis _____	
Veranlasser (mit Anschrift, Telefon)	Bauausführende Leitungsfirma (mit Anschrift)
_____ Datum Unterschrift	
Kostenfestsetzungs- / Gebührenbescheid an <input type="checkbox"/> Veranlasser <input type="checkbox"/> bauausführende Firma	

Aufgrabeschein

Das Bezirksamt

erlaubt die Aufgrabung nach § 22 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG)

vorbehaltlich der Zustimmung des Polizeireviers

unter umseitigen Auflagen.

Die Erlaubnis erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Tagen nach dem vom Antragsteller angegebenen Zeitpunkt des Beginns der Aufgrabung mit den Arbeiten begonnen worden ist.

Diese Erlaubnis ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird auf _____ EUR festgesetzt und zusammen mit den Kosten für das Wiederherstellen der Wegefläche angefordert.

Datum

Unterschrift

Der Aufgrabung wird zugestimmt.

Datum

Unterschrift

(Stempel des Polizeireviers)